



Gelsenkirchen

Die Oberbürgermeisterin

Beschlussvorlage	
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Drucksache Nr.	
<b>20-25/2838</b>	

Referat, Auskunft erteilt, Telefon-Durchwahl  
20 - Stadtkämmerei und Finanzen - Frau Suchan, Tel. 169-2561

Datum  
18.03.2022

Beratungsfolge	Sitzungstermine	Top	Zuständig- keiten
<b>Rat der Stadt</b>	<b>24.03.2022</b>		4 1 = Anhörung 2 = mitbeteiligt bei der Vorberatung 3 = federführende Vorberatung 4 = Entscheidung

Betreff

### **Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2021**

Beschlussvorschlag

1. Der Entwurf des Jahresabschlusses der Stadt Gelsenkirchen zum 31.12.2021 wird zur Kenntnis genommen und an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung überwiesen.

Der Jahresüberschuss, der sich nach erfolgter Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2021 ergeben wird, wird dem Eigenkapital und hier soweit wie möglich der Ausgleichsrücklage zugeführt. Auch unter Berücksichtigung der nachfolgenden überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen weist der derzeitige Entwurfsstand einen Jahresüberschuss von rd. 27,6 Mio. EUR aus.

2. Es wird gemäß § 83 GO NRW die Zustimmung zur Leistung weiterer überplanmäßiger Aufwendungen für Transferaufwendungen im Haushaltsjahr 2021 und Auszahlungen für Transferauszahlungen im Haushaltsjahr 2022 in der Produktgruppe 3603 - Hilfe für junge Menschen und ihre Familien - bis zur Höhe von 1 Mio. EUR erteilt.

Die Mehraufwendungen gehen in den Jahresabschluss 2021 ein, die Mehrauszahlungen sind im Rahmen der Gesamtbewirtschaftung des Haushaltes 2022 zu kompensieren.

Karin Welge

Problembeschreibung / Begründung

#### Zu Beschlussvorschlag 1.:

Der von dem Stadtkämmerer aufgestellte und von der Oberbürgermeisterin bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses 2021 wird dem Rat gem. § 95 Abs. 5 GO NRW vorgelegt. Er besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Zudem ist ein

Lagebericht beigefügt. Nach § 96 GO NRW stellt der Rat den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest.

Hierzu wird der vorgelegte Entwurf zunächst an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

Der Jahresabschluss in der vorliegenden Fassung stellt einen Entwurf dar, der sich bis zur Feststellung durch den Rat regelmäßig geringfügig verändern wird. Im Mittelpunkt der kommunalen Haushaltswirtschaft steht die Ergebnisrechnung, die zurzeit das folgende Ergebnis ausweist:

2021	Haushaltsansatz fortgeschrieben	Ergebnis	Abweichung
Vorläufiges Jahresergebnis	-16,6 Mio. €	+27,6 Mio. €	+44,2 Mio. €

Der Jahresüberschuss 2021 ist im Wesentlichen auf die vorgegebene, erstmalige Isolierung der coronabedingten Schäden nach dem NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG) zurückzuführen. Die Corona-Schadensisolierung ist bilanziell zu aktivieren und unter Berücksichtigung ihrer Fortschreibung, beginnend im Haushaltsjahr 2025 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben. Alternativ besteht die Möglichkeit einer einmaligen Ausbuchung des Schadens gegen das Eigenkapital im Jahr 2025.

Um die nachfolgenden Generationen nur so gering wie möglich mit den Abschreibungsbeträgen zu belasten, werden ausschließlich die pandemiebedingten Steuerausfälle als Corona-Schaden für das Jahr 2021 isoliert und bilanziell aktiviert.

Präpandemischer Haushaltsansatz für 2021		Ergebnis 2021	Schaden
Gewerbesteuer	110 Mio. €	94,5 Mio. €	15,5 Mio. €
Gemeindeanteil Einkommenssteuer	97,3 Mio. €	91,4 Mio. €	5,9 Mio. €
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	14,1 Mio. €	13,1 Mio. €	1 Mio. €
Summe			22,4 Mio. €

Unabhängig von der Isolierung konnte bereits ein positives Jahresergebnis erzielt werden, da infolge der Pandemie erhebliche Minderaufwendungen in verschiedenen Bereichen eingetreten sind (z.B. Ausfall von Klassenfahrten, Lieferengpässe bei Baumaterial etc.). Zusätzlich konnten nicht länger benötigte Rückstellungen (z.B. im Beihilfebereich) ertragswirksam aufgelöst werden.

Mit der Zuführung des Jahresüberschusses in das Eigenkapital und einer zukünftig weiterhin restriktiven Haushaltsführung wird die Basis geschaffen, um gemäß dem NKF-CIG im Jahr 2024 für die Aufstellung der Haushaltssatzung 2025 das einmalig auszuübende Recht zu nutzen, die Bilanzierungshilfe ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen.

Die wesentlichen Abweichungen - es gelten die Grenzen des unterjährigen Berichtswesens - sind im Lagebericht sowie zu den jeweiligen Produktgruppen erläutert.

Der Entwurf des gesamten Jahresabschlusses wird aufgrund des hohen Seitenumfanges in digitaler Form auf der Homepage der Stadt zur Verfügung gestellt:

[https://www.gelsenkirchen.de/de/Rathaus/Staedtischer\\_Haushalt/Grundlagen\\_Haushalt\\_Rechnungslegung.aspx](https://www.gelsenkirchen.de/de/Rathaus/Staedtischer_Haushalt/Grundlagen_Haushalt_Rechnungslegung.aspx)

Zu Beschlussvorschlag 2.:

Im Aufgabenbereich der Hilfen zur Erziehung (HzE) besteht ein Mehrbedarf für Transferaufwendungen für das Haushaltsjahr 2021 sowie für Transferauszahlungen für das Haushaltsjahr 2022 bis zur Höhe von 1 Mio. EUR. Seit Beginn des Jahres 2022 sind Rechnungen in einem erheblichen Ausmaß noch für das Haushaltsjahr 2021 eingegangen. Hierbei handelt es sich um ausstehende (Heim-u.a.) Rechnungen sowie Forderungen anderer Gemeinden aufgrund einer Kostenerstattungspflicht der Stadt Gelsenkirchen.

Die Mehrbedarfe resultieren ausschließlich aus den gesetzlichen Verpflichtungen des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe. Es handelt sich hierbei um Pflichtaufgaben des öffentlichen Jugendhilfeträgers. Aus diesem Grund ist die Leistung überplanmäßiger Aufwendungen und überplanmäßiger Auszahlungen unabweisbar notwendig.

Um die Mittel periodengerecht dem Jahr 2021 zuordnen zu können, ist die überplanmäßige Bereitstellung des Aufwandes für das Haushaltsjahr 2021 erforderlich. Die entsprechenden Zahlungen erfolgen im laufenden Haushaltsjahr, sodass im Bereich der Auszahlungen eine Bereitstellung der Mittel im Haushaltsjahr 2022 notwendig ist.

Der Betrag iHv. 1 Mio. EUR ist im Rahmen der Gesamtbewirtschaftung des Haushaltes zu kompensieren.

